

Sonntags-Ausgabe Sächsische Dorfzeitung und Elbgau-Presse

Erstverkaufsstelle: Post Dresden Nr. 31307
Edt-Nr.: Elbgau-Presse Dresden

Zensur-Karte: Allg. Deutsche Groß-Hausbank, Dresden
Postleitzahl-Karte: Nr. 612 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Städte Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Böhla, Roßwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbereich) i. r. Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Rosenthal, Pillnitz, Weitzig und Schönfeld, sowie der Umtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-S.

Verlag: Elbgau-Zeitung und Verlagsanstalt Hermann Dörr & Co., Dresden-Dresden. — Herausgeber: Eugen Werner Dresden.

Erhältlich mit der Beilage "Elbgau-Märkte" und Fremdenliste. Bezugspreis: Monatlich 20.000,-, außer Zustellgebühr bei den deutschen Poststellen 20.000,-. Einzelblattpreis: In 20.000,- für Jede höhere Gewalt, Kino, Gastronomie usw. auf Lieferung bzw. Kauf abzurufen. Bei Zahlung über auf Rückzahlung hat die Zeitung das Recht, auf Lieferung bzw. Kauf abzurufen. Rücksicht auf Rückzahlung hat die Zeitung das Recht, auf Lieferung bzw. Kauf abzurufen. Auf Antrag ausgestellten Rechnungen ist Abzug zu begleichen. Für Versicherungen, welche durch den Verleger aufgegeben werden, kann eine Verantwortung bez. der Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachnahme die Zahlung erfolgt. Bei geringerer Zahlung der Abgabebeträge fällt der bestellte Rabatt fort.

Nr. 144

Blasewitz, Sonnabend, 23. Juni 1923

85. Jahrgang.

Eine Devisenverordnung des Reichspräsidenten.

Berlin, 22. Juni. Der Reichspräsident hat auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung heute folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Gegen Reichsmark oder Wertpapiere jeder Art, die auf Reichsmark lauteten, dürfen im Inlande und Auslande nur solche Zahlungsmittel undforderungen in ausländischer Währung (§ 1 Abs. 2, 3 der Valutaspellations-Verordnung vom 8. Mai 1923, RGBl. I Seite 275) erworben oder veräußert werden, für die eine amtliche Notierung in Berlin stattfindet. Der Erwerb oder die Veräußerung ist nur zum amtlichen Kurs des Tages des Geschäftsauskisses, und zwar zum Geld- oder Briefkurse oder einem davorwährenden Kurs zulässig.

Eine amtliche Notierung wird lediglich dann als vorliegend angesehen, wenn in der betreffenden Währung am Tage des Geschäfts eine amtliche Notierung des Kurses der Auszahlung stattfindet. An Tagen, an denen eine amtliche Notierung der Auszahlung nicht stattfindet, dürfen in der betreffenden Währung Geschäfte nicht abgeschlossen werden.

Der Kurs für Auszahlung ist auch für Geschäfte in Banknoten maßgebend, wenn für Banknoten kein besonderer amtlicher Kurs notiert wird. Wird ein solcher besonderer Kurs notiert, so gilt er lediglich für Geschäfte in Banknoten.

Im Kleinverkehr sind Umsätze bis zu fünf Pfund Sterling oder dem entsprechenden Betrag in einer anderen Währung auch im lebhafte amtlchen Kurs zulässig. Diese Vorschriften finden auf Geschäfte, die mit der Reichsbank abgeschlossen werden, keine Anwendung.

§ 2.

Geschäfte, die gegen die Vorschriften des § 1 verstößen, sind nichtig. Die Richtigkeit kann nicht zum Nachteil von Verkäufern geltend gemacht werden, die den die Richtigkeit bearuhenden Sachverhalt beim Abschluß des Geschäfts nicht kannten.

§ 3.

Mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bis zum zehnfachen Werthe der ausländischen Zahlungsmittel oder Forderungen oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer verläßlich oder fahrlässig den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Ebenso wird bestraft, wer vorläßlich zu einer solchen Zuwidderhandlung auffordert, aufreist oder sich anbietet.

Neben der Strafe können die ausländischen Zahlungsmittel oder Forderungen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, zu Gunsten des Reichs eingezogen werden, auch wenn sie dem Täter oder einem Teilnehmer nicht gehören.

Erweist sich die Eingeziehung als nicht durchführbar, so kann das Gericht nach Möglichkeit durch Beschluss die Einsichtung des Wertes anordnen.

Der Herstellung des Wertes der Zahlungsmittel und Forderungen ist, soweit eine amtliche Kursnotierung an der Berliner Börse erfolgt, der mittlere Kurswert dieser Börse am Zeitpunkte der verbotenen Handlung zugrunde zu legen. Werner kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt.

Die Bekanntmachung kann auch durch Antrag gemäß Artikel 3 § 2 des Notfaches vom 24. Februar 1923 (RGBl. I Seite 57) erzielen.

§ 4.
Der Reichswirtschaftsminister ist ermächtigt, Übergangs- und Ausführungsbestimmungen zu diesen Verordnungen zu erlassen und Ausnahmen zu bewilligen.

§ 5.
Diese Verordnung tritt mit der Verkündigung in Kraft.

Reichskabinett und Marktführung.

Berlin, 22. Juni. Das Reichskabinett trat am Freitag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers zu einer Sitzung zusammen. Gegenstand der Beratung bildete die geplante Marktführungssaktion.

Führende Wirtschaftler beim Reichskanzler.

Berlin, 23. Juni. Der Reichskanzler Dr. Enno empfing am Freitag Mitternacht der Wirtschaft, darunter bedeutende Industrielle. Die Befriedung geht der Bekanntmachung des Devisenvertrags. Der Reichswirtschaftsminister Dr. Beder hat die Gedanken und gutachten Neuerungen, die in den verfaßten Befreiungen mit den Sachverständigen vorgebracht worden sind, in einer Denkschrift zusammengestellt und dem Reichskanzler übergeben.

Hugo Stinnes, die doch gewisse Subventionen zu vertreten hat, war die Stützungssaktion sehr notwendig. Wir legen Wert darauf, um die Regierung zu zerkennen, als wären wir mindergute Deutsche, als unsere Ankläger. Wenn alle so wie wir 16 Stunden arbeiten würden, würde es um Deutschland besser aussehen.

Hugo Stinnes Jr. machte dann Angaben über die Devisengeschäfte der Hamburger Firma Stinnes.

Nach Stinnes wurde nochmals der Redakteur Oeler von der Frankfurter Börse vernommen, der einen Anfang gegen Stinnes geführt hatte. Nachdem er schon in einer der letzten Sitzungen von ihm aufgestellten Beschuldigungen im wesentlichen zurückgenommen hatte, erklärte er heute noch u. a. daß ein bösartiges Motiv bei Herrn Stinnes nicht angenommen habe.

Reichsbahnkommissar Dr. Stiub erklärte, daß die Firma Stinnes bei Beginn der Befreiungskampagne für die Reichsregierung importiert und daß sie die Eisenbahn in beträchtlichem Umfang beschafft habe. Es sei auch richtig, daß die Eisenbahn mit der Bevölkerung der Deutschen sehr hart in Rückstand gekommen sei.

Ein Vertreter der Devisenberatungsstelle hielt es nicht für richtig, daß im freien Markt, wie die Firma Stinnes dies bei den in Brag kommenden Devisenkäufen tat, an mehreren Firmen zu wenden, weil jeder einzelne Käufer für sich etwas missbraucht, und dadurch die Kurse in die Höhe gehen.

Auf Fragen von Dr. Helfferich bestätigte Generaldirektor Minoux, daß der Devisenbedarf der Firma Stinnes nicht eingerichtet war, sondern für Zahlung von Eisenbahnböschungen zu wenden, weil jeder einzelne Käufer für sich etwas missbraucht, und dadurch die Kurse in die Höhe gehen.

Am Mai waren wir zeitweise der Eisenbahngesellschaft gegenüber mit rund 300.000 Pfund in Kontakt. Daraus erklärt sich die starke Steigerung unseres Devisenkonsums. Wir sehen es als unser Verdienst an, kostbare Kohle geliefert zu haben, daß die Eisenbahn überhaupt in vollem Umfang in Betrieb bleiben konnte. Für die fürses ausgeschlossen war.

Der Goldwertlohn.

Berlin, 23. Juni. Gestern hatten die Spartenverbände der freien, staatlichen und kirchlichen Gewerkschaft am Hand der vorliegenden Blätter eine gemeinsame Besprechung über den Weg zur Schaffung wertduldiger Löhne und Gehälter. Es wurde eine völlige Einigkeit über die in Arbeit befindlichen Blätter festgestellt. Heute findet eine Erörterung dieser Spartenverbände mit dem Unternehmen in der Zentralarbeitsgemeinschaft statt.

Zwei neue Morde.

Recklinghausen, 22. Juni. In der vergangenen Nacht wurde der 26-jährige Konditor Geithoff beim Verlassen eines Kaffees von einem jugendlichen Polisten angesprochen und nach kurzem Widerstand niedergeschossen. Er war sofort tot. Am gleichen Abend kam es in einer Wirtschaft bei Recklinghausen zwischen einem deutschen Kriminalbeamten und zwei betrunkenen jugendlichen Soldaten zu einem Wortwechsel. Der Beamte hatte um 9 Uhr Feierabend gehabt und darüber waren die beiden betrunkenen Soldaten er erhoben, daß sie auf den Beamten eintrangen, der sich nur durch die Flucht retten konnte. Bei der Flucht schossen die Soldaten und töteten hierbei einen 50-jährigen Kassenmeister, der tödlich verletzt wurde.

Wichtige Ereignisse.

In und bei Recklinghausen sind wieder zwei deutsche Bürgermeister von französischen Soldaten erschossen worden.

Der "Vorwärts" stellt die von ihm noch anbeteilige Behauptung auf. Schlageter habe sich als polnischer Spiegel bestätigt.

Am 26. Juni wird am Rheine eine Volksarena errichtet.

Der Fahrtspielverbot wegen neueren die Schülern in Bremer bereits am 30. Juni ihren Anfang.

Schwere Verdächtigung eines Toten.

Berlin, 23. Juni. Der "Vorwärts" schreibt folgendes unter der Überschrift: "Albert Schlageter ein polnischer Spiegel": "Schlageter ist bekanntlich ein Opfer einer Spieldäligkeit geworden — aber er selbst war, wie sich immer mehr herausstellt, nicht im geringsten von besserer Gesinnung als seine jetzt verhafteten Kameraden. Das beweist insbesondere eine Anzeige des Danziger Korrespondenten des Sozialparlamentärs, die sich auf äußerst zuverlässige Angaben stützt und die wir trotz dem Spruch von Toten nichts Böses zu reden, im Interesse Deutschlands wiedergeben müssen. Da wird berichtet:

Schlageter hat sich vor Beginn des Ruhrabenteuers mehrere Monate auch in Danzig aufzuhalten, daß seines deutsch-nationalen Senats wegen von den deutschen Reaktionären neben München als "Ordnungszelle" angesehen wird. Schlageter war von den deutschen Geheimverbänden zu irgendwelchen Zwecken nach Danzig entführt worden. Hier führte er daselbe nichtstürmische Leben wie die Harden-Attentäter, d. h. er trieb sich wochenlang täglich in Bars, Diskotheken und Kaffees herum. Als seine Geldmittel infolge des kostspieligen Schlemmerlebens zur Neige gingen, versuchte er bei amtlichen deutschen Stellen unter Hinweis auf Firma Stinnes.

Nach Stinnes wurde nochmals der Redakteur Oeler von der Frankfurter Börse vernommen, der einen Anfang gegen Stinnes geführt hatte. Nachdem er schon in einer der letzten Sitzungen von ihm aufgestellten Beschuldigungen im wesentlichen zurückgenommen hatte, erklärte er heute noch u. a. daß ein bösartiges Motiv bei Herrn Stinnes nicht angenommen habe.

Reichsbahnkommissar Dr. Stiub erklärte, daß die Firma Stinnes bei Beginn der Befreiungskampagne für die Reichsregierung importiert und daß sie die Eisenbahn in beträchtlichem Umfang beschafft habe. Es sei auch richtig, daß die Eisenbahn mit der Bevölkerung der Deutschen sehr hart in Rückstand gekommen sei.

Ein Vertreter der Devisenberatungsstelle hielt es nicht für richtig, daß im freien Markt, wie die Firma Stinnes dies bei den in Brag kommenden Devisenkäufen tat, an mehreren Firmen zu wenden, weil jeder einzelne Käufer für sich etwas missbraucht, und dadurch die Kurse in die Höhe gehen.

Auf Fragen von Dr. Helfferich bestätigte Generaldirektor Minoux, daß der Devisenbedarf der Firma Stinnes nicht eingerichtet war, sondern für Zahlung von Eisenbahnböschungen zu wenden, weil jeder einzelne Käufer für sich etwas missbraucht, und dadurch die Kurse in die Höhe gehen.

Am Mai waren wir zeitweise der Eisenbahngesellschaft gegenüber mit rund 300.000 Pfund in Kontakt. Daraus erklärt sich die starke Steigerung unseres Devisenkonsums. Wir sehen es als unser Verdienst an, kostbare Kohle geliefert zu haben, daß die Eisenbahn überhaupt in vollem Umfang in Betrieb bleiben konnte. Für die fürses ausgeschlossen war.

Der "Vorwärts" wird die Beweise erbringen müssen, daß seine schweren Verdächtigungen Schlageters, der für sein Vaterland in den Tod ging, der Wahrheit entsprechen.

Begründungsaktion für Goerges.

Berlin, 22. Juni. Der Regierungspräsident Dr. Gräfin aus Düsseldorf bestätigte, bei der englischen Regierung einen Schrift zu unternehmen, um die englische Unterführung für eine Begründungsaktion für Goerges zu erlangen.

Essen, 22. Juni. Nach Meldungen des holländischen Blattes "Het Volk" haben die deutschen Gewerkschaften ein dringendes Interessliches Ertragen an die Gewerkschaften